

# SICHERHEITSDATENBLATT



Version Datum der letzten Erstellungsdatum  
12.04.00 12/11/2024 25/10/2024  
Ersetzt 11.03.00(2024-10-25)

www.extrasynthese.com

## 1 . BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikatoren

Produktname : [Solanthrene](#)  
Artikelcode : 1654 S  
CAS-Nr. : 26516-51-8 EC-Nummer : -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen n des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Laborreagenz, nur für die Forschung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Extrasynthese  
Z.I Lyon Nord  
Impasse Jacquard - C.S 30062  
69727 GENAY CEDEX - FRANCE  
Telefon : (33)(0)478-98-20-34  
Fax : (33)(0)478-98-19-45

### 1.4 ORFILA Notrufnummer (I.N.R.S Frankreich): Tel.:

(33)(0)145-42-59-59

## 2 . MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Kategorie 4) ; H302

Reproduktionstoxizität (Kategorie 2) ; H361

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm

Achtung



SGH07

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angebe,n sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

Vorsichtsmaßnahmen

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende gefahrenhinweise

Keine Ergänzende gefahrenhinweise.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannten Gefahren

## 3 . ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

**Produktname** : Solanthrene  
**Empirische Formel** : C<sub>27</sub>H<sub>41</sub>N  
**CAS-Nr.** : 26516-51-8  
**Synonyme** : Solanidiene  
**EC-Nummer** :

| Solanthrene |               |                                      |
|-------------|---------------|--------------------------------------|
| CAS-Nr.     | Konzentration | Klassifizierung                      |
| 26516-51-8  | < 100%        | Acute Tox. 4 (H302) ; Repr. 2 (H361) |

Für den gesamten Text der in diesem Abschnitt genannten H- (Gefahrenhinweise), siehe Abschnitt 16.

### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar

## 4 . ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Einatmen

Nach Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren. Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

#### Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen

#### Augenkontakt

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten spülen.

#### Verschlucken

Bei bewusstlosen Personen kein Erbrechen auslösen oder etwas durch den Mund verabreichen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

### 4.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angaben.

## 5 . MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver

### 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff

Bei Brand können schädliche/giftige Dämpfe und Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweis für Feuerwehrleute

Tragen eines umluftunabhängigen Atemgerätes sowie eines Chemikalien-Schutzanzuges.

## 6 . MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personal fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ohne Stauberzeugung aufnehmen und in geeigneten, geschlossenen Behältern der Entsorgung zuführen. Verunreinigte Stellen mit Wasser und Seife reinigen. Reinigungswasser zurückhalten und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nach dem Reinigen die Wasserreste umgehend mit einem flüssigkeitsbindendem Mittel aufnehmen (z.B.: Sand, Sägemehl, Universalbinder, Kieselguhr)

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung : siehe Abschnitt 13.

## 7 . HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Handhabung ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen (siehe Kapitel 8). Es sind die üblichen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu befolgen.

## 7.2 Spezielle Handhabung

Keine Angaben verfügbar.

## 7.3 Erforderliche Bedingungen zur Gewährleistung der Lagersicherheit unter Berücksichtigung eventueller Inkompatibilitäten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenem, lichtgeschützten Ort lagern.

Lagerung bei <-15°C

## 7.4 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

# 8 . EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Information verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz

Es müssen gemäß den Normen NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüfte und zugelassene Atemmasken getragen werden.

### Handschutz

Handhabung mit Schutzhandschuhen, die der EU-Richtlinie 89/686/CEE und dem Standard EN 374 in Abweichung zu dieser Richtlinie entsprechen.

### Augenschutz

Schutzbrille tragen.

### Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung (Kittel, Schutzanzug) entsprechend der Menge und dem Aktivitätsniveau des Stoffes am Arbeitsplatz tragen.

# 9 . PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| a | Physikalischer Zustand                          | : Pulverförmig  |
| c | Geruchsschwelle                                 | : Keine Angaben |
| d | pH-Wert   | : Keine Angaben |
| e | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                       | : Keine Angaben |
| f | Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich    | : Keine Angaben |
| g | Flammpunkt                                      | : Keine Angaben |
| h | Verdampfungsgeschwindigkeit                     | : Keine Angaben |
| i | Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                | : Keine Angaben |
| j | Untere und obere Explosionsgrenze               | : Keine Angaben |
| k | Dampfdruck                                      | : Keine Angaben |
| l | Dampfdichte                                     | : Keine Angaben |
| m | Relative Dichte                                 | : Keine Angaben |
| n | Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln | : Keine Angaben |
| o | Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser        | : Keine Angaben |
| p | Selbstentzündungstemperatur                     | : Keine Angaben |
| q | Zersetzungstemperatur                           | : Keine Angaben |
| r | Viskosität                                      | : Keine Angaben |
| s | Explosive Eigenschaften                         | : Keine Angaben |
| t | Oxidierende Eigenschaften                       | : Keine Angaben |

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar

**10 . STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Keine Angaben verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Angaben verfügbar.

**10.5 Inkompatible Materialien**

Keine Angaben verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Einhaltung der Auflagen zur Handhabung und Lagerung. Bei starker Überhitzung der Substanz oder bei einem Brand können Zersetzungsgase freigesetzt werden.

**11 . TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Keine Angaben verfügbar.

**Akute dermale Toxizität**

Keine Angaben verfügbar.

**Akute inhalative Toxizität**

Keine Angaben verfügbar.

**Ätz auf die Haut**

Keine Angaben verfügbar.

**Reizwirkung auf die Haut**

Keine Angaben verfügbar.

**Schwere Augenschädigung**

Keine Angaben verfügbar.

**Augenreizung**

Keine Angaben verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Keine Angaben verfügbar.

**Sensibilisierung der Haut**

Keine Angaben verfügbar.

**Keimzellmutagenität**

Keine Angaben verfügbar.

**Karzinogenität**

Keine Angaben verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Angaben verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition**

Keine Angaben verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition**

Keine Angaben verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine Angaben verfügbar.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Keine Angaben verfügbar.

**12 . ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE****12.1 Toxizität**

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Sonstige schädliche Auswirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 13 . HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Überschüsse und nicht recyclebare Lösungen müssen einer auf die Entsorgung von Abfällen spezialisierten Firma zugeführt und unter Einhaltung der örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen müssen wie das Produkt, das sie enthalten haben, entsorgt werden.

### 14 . ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zugeordnet

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

-

#### 14.4 Verpackungsgruppe

-

#### 14.5 Umweltgefahren

Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### 15 . VORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 96/82/CE (SEVESO): nicht betroffen.

Verordnung CE 2037/2000 (Ozonschicht): nicht betroffen.

Verordnung 850/2004 (persistente organische Schadstoffe): nicht betroffen.

Anhang VII REACH Verordnung (Zulassungen) und Anhang VIII (Beschränkungen): nicht betroffen.

#### 15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Nicht betroffen.

### 16 . SONSTIGE ANGABEN

#### Verwendung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse. Die Angaben können keinesfalls als Produktspezifikation angesehen werden. Diese Angaben sind unverbindlich und wir lehnen für die Verwendung unserer Produkte sowie die obenstehenden Angaben jegliche Haftung ab.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Agreement on Dangerous Goods by Road  
RID: Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail  
IATA: International Air Transport Association  
CAS: Chemical Abstract Service  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

**Gesamter Text der R-Sätze und der S-Sätze gemäß der gemäß Richtlinie 67/548/EEG - Gesamter Text der H-Sätze zitiert in Abschnitt 3**

**Acute Tox.** : Akute orale Toxizität

**Repr.** : Reproduktionstoxizität

**2** : Kategorie 2

**4** : Kategorie 4

**H302** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**H361** : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>